

**KINDERBETREUUNGSEINRICHTUNG (Formular FG 5)**  
**Ansuchen um einen Landesbeitrag**  
**für den Zeitraum September bis Dezember 2010**



LAND

OBERÖSTERREICH

**BGD/E-63**

**Amt der Oö. Landesregierung**

Direktion Bildung und Gesellschaft

Bahnhofplatz 1

4021 Linz

Eingangsstempel
-----------------

Zutreffendes ankreuzen!

**Angaben zum Rechtsträger**

Bezeichnung	
Anschrift	PLZ _____ Ort _____ Straße _____ Nr. _____ Telefon _____ Fax _____ E-Mail _____ Homepage _____

**Angaben zur Kinderbetreuungseinrichtung**

Statistische Kennzahl

--	--	--	--	--	--

Bezeichnung	
Politischer Bezirk	
Anschrift	PLZ _____ Ort _____ Straße _____ Nr. _____ Telefon _____ Fax _____ E-Mail _____ Homepage _____

**Angaben zur Leitung**

Name (auch Mädchenname)	
-------------------------	--

**Angaben zur Betriebsorganisation**

Anzahl der Gruppen		Gesamtanzahl der Kinder	
--------------------	--	-------------------------	--

### Angaben zur Gruppe 1

	<input type="checkbox"/> <b>Kindergartengruppe</b>	<input type="checkbox"/> <b>Krabbelstübengruppe</b>	<input type="checkbox"/> <b>Hortgruppe</b>
Wochenöffnungsstunden			
	<input type="checkbox"/> Regelgruppe	Anzahl der Kinder	_____
	<input type="checkbox"/> Integrationsgruppe	Anzahl der Kinder	_____
		davon Kinder mit Beeinträchtigung	_____
	<input type="checkbox"/> Alterserweiterte Gruppe mit unter 3-jährigen und/oder Schulkindern	Anzahl der Kinder	_____
		davon unter 3-jährige	_____
		davon Schulkinder	_____
<input type="checkbox"/> Gruppe mit Platz-Sharing	Anzahl der geteilten Plätze	_____	
<input type="checkbox"/> Beschränkte Kinderhöchstzahl durch Bescheid	auf maximale Kinderzahl	_____	

### Angaben zur Gruppe 2

	<input type="checkbox"/> <b>Kindergartengruppe</b>	<input type="checkbox"/> <b>Krabbelstübengruppe</b>	<input type="checkbox"/> <b>Hortgruppe</b>
Wochenöffnungsstunden			
	<input type="checkbox"/> Regelgruppe	Anzahl der Kinder	_____
	<input type="checkbox"/> Integrationsgruppe	Anzahl der Kinder	_____
		davon Kinder mit Beeinträchtigung	_____
	<input type="checkbox"/> Alterserweiterte Gruppe mit unter 3-jährigen und/oder Schulkindern	Anzahl der Kinder	_____
		davon unter 3-jährige	_____
		davon Schulkinder	_____
<input type="checkbox"/> Gruppe mit Platz-Sharing	Anzahl der geteilten Plätze	_____	
<input type="checkbox"/> Beschränkte Kinderhöchstzahl durch Bescheid	auf maximale Kinderzahl	_____	

### Angaben zur Gruppe 3

	<input type="checkbox"/> <b>Kindergartengruppe</b>	<input type="checkbox"/> <b>Krabbelstübengruppe</b>	<input type="checkbox"/> <b>Hortgruppe</b>
Wochenöffnungsstunden			
	<input type="checkbox"/> Regelgruppe	Anzahl der Kinder	_____
	<input type="checkbox"/> Integrationsgruppe	Anzahl der Kinder	_____
		davon Kinder mit Beeinträchtigung	_____
	<input type="checkbox"/> Alterserweiterte Gruppe mit unter 3-jährigen und/oder Schulkindern	Anzahl der Kinder	_____
		davon unter 3-jährige	_____
		davon Schulkinder	_____
<input type="checkbox"/> Gruppe mit Platz-Sharing	Anzahl der geteilten Plätze	_____	
<input type="checkbox"/> Beschränkte Kinderhöchstzahl durch Bescheid	auf maximale Kinderzahl	_____	

## Anmerkungen und Hinweise:

1. **Gruppenöffnungszeiten:** Der Landesbeitrag für die 1. Gruppe und für jede weitere Gruppe wird gewährt, sofern die Mindestkinderanzahl gemäß § 7 Abs. 1 Oö. KBG erreicht wurde. Für jede weitere Gruppe besteht der Anspruch solange die Kinderhöchstzahl gemäß § 7 Abs. 1 oder eine in einem Bescheid festgelegte Höchstzahl ohne Errichtung einer weiteren Gruppe überschritten wird. **Diese Bestimmungen sind bei der Berechnung der Wochenöffnungszeiten jeder Gruppe zu beachten.**
2. Der Antrag auf Gewährung des Landesbeitrages, für den Zeitraum September bis Dezember 2010, ist **bis spätestens 31. Juli 2010** beim Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Bildung und Gesellschaft, zu stellen. Grundlage für die Angaben sind die Anmeldungen sowie die geplanten Öffnungszeiten für bzw. ab September 2010. Für die endgültige Abrechnung gelten die Zahlen für den Referenzmonat Oktober 2010.
3. Pro Kinderbetreuungseinrichtung ist ein eigenes Ansuchen zu stellen. Kinderbetreuungseinrichtungen **unter einer gemeinsamen Leitung** (z.B. Kindergarten- und Krabbelstübengruppen) gelten als eine Einrichtung und es kann ein gemeinsames Antragsformular ausgefüllt werden. Bei Bedarf ist für die jeweilige Einrichtung das Gruppenblatt zu kopieren.
4. Es wird darauf hingewiesen, dass unvollständige Angaben die Bearbeitung des Antrages verzögern!

## Überweisung des Landesbeitrags auf

Bankverbindung	Institut _____
	Bankleitzahl _____ Konto-Nr. _____

Der Rechtsträger **bestätigt** mit seiner Unterschrift die **Richtigkeit der Angaben**, und dass die Kinderbetreuungseinrichtung entsprechend den **allgemeinen Fördervoraussetzungen** des § 29 Oö. KBG geführt wird.

Weiters stimmt er ausdrücklich einer Veröffentlichung seines Namens und seiner Anschrift, des Zwecks sowie der Art und Höhe der Förderung im Rahmen von Förderberichten zur Information der Öffentlichkeit und der Organe des Landes über die Verwendung von Fördermitteln des Landes Oberösterreich, insbesondere im Internet, zu.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift und Stempel des Rechtsträgers

### Bei Rückfragen:

Direktion Bildung und Gesellschaft

Tel.: (+43 732) 7720-15521; 16580; 15627, 15737; Fax: (+43 732) 7720-211787; E-Mail: bgd.post@ooe.gv.at

## Erläuterungen zum Formular FG5

### Ansuchen um Landesbeitrag für eine Kinderbetreuungseinrichtung für den Zeitraum September bis Dezember 2010

Im Sinne der Vereinheitlichung der Bestimmungen für alle Kinderbetreuungseinrichtungen in OÖ gibt es gemäß der Oö. KBG-Novelle 2010, vom Oö. Landtag am 8. Juli 2010 beschlossen, ein einheitliches Formular FG5 für **Krabbelstuben, Kindergärten und Horte**.

#### Berechnungsgrundlage

Der Landesbeitrag für Kinderbetreuungseinrichtungen wird ab September 2010 pauschal pro Gruppe für die Mindestöffnungszeit gemäß § 9 Abs. 1 Oö. KBG (Krabbelstuben- und Kindergartengruppe: 30 Stunden, Hortgruppe: 25 Stunden) gewährt. Für kürzere oder längere Öffnungszeiten kommt ein Abschlag bzw. ein Zuschlag pro voller Stunde zum Tragen, sofern die Mindestkinderzahl pro Gruppe gemäß § 7 Abs. 1 Oö. KBG (Krabbelstubengruppe: 6 Kinder, Kindergarten- und Hortgruppe: 10 Kinder) eingehalten wird. Mit der Pauschalförderung wird die Mindestöffnungszeit abgegolten.

Gemäß § 30 Z. 4 Oö. KBG wird der Landesbeitrag für jede weitere Gruppe oder der Zuschlag je zusätzlicher wöchentlicher Öffnungsstunde nur dann gewährt, wenn die Kinderhöchstzahl gemäß § 7 Abs. 1 Oö. KBG oder eine in einem Bescheid festgelegte Höchstzahl ohne Errichtung einer weiteren Gruppe überschritten wird (Teilungszahl). Das betrifft insbesondere auch die Zusammenlegung von Gruppen am Nachmittag.

Aufgrund der Teilungszahl ergeben sich wahrscheinlich unterschiedlich lange Öffnungszeiten. Diese Wochenöffnungszeiten je Gruppe sind im FG5 – Gruppenblatt darzustellen.

#### Hinweis:

Für Gruppen mit reduzierter Kinderhöchstzahl auf Grund bescheidmäßiger Vorschreibung, für alterserweiterte Gruppen mit unter 3-Jährigen und für Integrationsgruppen gelten entsprechend niedrigere Kinderhöchstzahlen in der Gruppe. Die Berücksichtigung fällt dann weg, wenn das letzte Kind, das die Gruppenhöchstzahl reduziert, die Kinderbetreuungseinrichtung verlässt.

Der Antrag auf Gewährung des Landesbeitrages für den Zeitraum September bis Dezember 2010 mittels Formular FG5 ist für alle Kinderbetreuungseinrichtungen

**bis spätestens 31. Juli 2010**

beim Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Bildung und Gesellschaft, zu stellen.

Der Landesbeitrag 2010 wird, soweit er noch nicht am 1. März 2010 (Kindergärten und Horte) ausbezahlt wurde, am **1. Oktober 2010** ausbezahlt und bis 1. März 2011 endabgerechnet. Allfällige Änderungen bei den Kinderzahlen oder Öffnungszeiten werden bei der Endabrechnung am 1. März 2011 berücksichtigt. Für Krabbelstuben sind die Abrechnungen für die Monate Juli und August 2010 daher dem Antrag auf Gewährung des Landesbeitrages für 2011 (Antragsfrist: 1. Dezember 2010) beizulegen.

Es wird darauf hingewiesen, dass unvollständige Angaben die Bearbeitung des Antrages verzögern.

Auf der folgende Seite veranschaulicht ein Musterbeispiel die Berechnung des Landesbeitrages. Weitere Beispiele finden Sie unter [www.ooe-kindernet.at](http://www.ooe-kindernet.at).

**Musterbeispiel zur Berechnung des Landesbeitrages:**

- 4-gruppiger Kindergarten mit 4 Regelgruppen (max. 92 Kinder),
- geöffnet MO bis DO: 7:00 bis 17:30 Uhr, FR: 7:00 bis 15:00 Uhr;
- Gesamtöffnungszeit der Einrichtung: 50 Wochenstunden.

**MO bis DO: Annahme: täglich gleiche Besuchszahlen und Besuchszeiten**

**Bringzeiten:**

- Um 7:15 Uhr kommt das 10. Kind, d.h. die Mindestkinderzahl für eine Gruppe ist erreicht und die Finanzierung der 1. Gruppe startet.
- Um 7:30 Uhr sind 20 Kinder im Kindergarten und die Mindestkinderzahl für zwei Gruppen ist erreicht (Finanzierung der 2. Gruppe startet).
- Um 8:00 Uhr sind auch in der 3. und 4. Gruppe jeweils mindestens 10 Kinder anwesend und die Finanzierung der 3. und 4. Gruppe startet.

**Abholzeiten:**

- solange mindestens 70 Kinder anwesend sind ..... 4 Gruppen werden finanziert
- ab 13:00 Uhr: weniger als 70 Kinder ..... nur noch 3 Gruppen werden finanziert
- ab 15:00 Uhr: weniger als 47 Kinder ..... nur noch 2 Gruppen werden finanziert
- ab 16:00 Uhr: weniger als 24 Kinder ..... nur noch 1 Gruppe wird finanziert
- ab 17:00 Uhr: weniger als 10 Kinder ..... Finanzierung für letzte Gruppe endet

**FR: Annahme: gleiche Besuchszahlen und -zeiten in der Früh wie MO bis DO, jedoch**

**andere Abholzeiten:**

- solange mindestens 70 Kinder anwesend sind ..... 4 Gruppen werden finanziert
- ab 12:00 Uhr: weniger als 70 Kinder ..... nur noch 3 Gruppen werden finanziert
- ab 13:00 Uhr: weniger als 47 Kinder ..... nur noch 2 Gruppen werden finanziert
- ab 14:00 Uhr: weniger als 24 Kinder ..... nur noch 1 Gruppe wird finanziert
- ab 14:30 Uhr: weniger als 10 Kinder ..... Finanzierung für letzte Gruppe endet

**Berechnung Wochenöffnungsstunden je Gruppe (gemäß Musterbeispiel):**

	MO bis DO	FR	Wochenöffnungsstunden
Gruppe 1:	7:15 bis 17:00 Uhr	7:15 bis 14:30 Uhr	4 * 9 3/4 + 7 1/4 = 46 1/4
Gruppe 2:	7:30 bis 16:00 Uhr	7:30 bis 14:00 Uhr	4 * 8 1/2 + 6 1/2 = 40 1/2
Gruppe 3:	8:00 bis 15:00 Uhr	8:00 bis 13:00 Uhr	4 * 7 + 5 = 33
Gruppe 4:	8:00 bis 13:00 Uhr	8:00 bis 12:00 Uhr	4 * 5 + 4 = 24
<b>Summe der Wochenöffnungsstunden in den 4 Gruppen</b>			<b>143 3/4</b>

Gemäß § 9 Abs. 1 Oö. KBG betragen die Wochenöffnungsstunden in Kindergartengruppen mindestens 30 Stunden. Bei 4 Kindergartengruppen wären das insgesamt 120 Wochenöffnungsstunden.

Laut Musterbeispiel ist die Kinderbetreuungseinrichtung 143 3/4 Wochenstunden geöffnet, das sind 23 3/4 Wochenstunden mehr. Pro voller zusätzlicher Betreuungsstunde - es ist immer abzurunden - wird ein Zuschlag von 500,- Euro pro Wochenstunde und Jahr geleistet. Somit werden 23 zusätzliche wöchentliche Öffnungsstunden vergütet.

**Berechnung Landesbeitrag zum Personalaufwand (gemäß Musterbeispiel):**

Landesbeitrag für die 1. Gruppe pro Jahr	Euro	52.000,-
Landesbeitrag für 2. bis 4. Gruppe je 44.000,- Euro pro Jahr	Euro	132.000,-
Zuschlag für 23 zusätzliche Öffnungsstunden je 500,- Euro pro Jahr	Euro	11.500,-
<b>Landesbeitrag pro Jahr</b>	<b>Euro</b>	<b>195.500,-</b>

**Landesbeitrag für September bis Dezember 2010 (4 Monate)**

**Euro 65.167,-**